

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 02.10.2012

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wolfertschwenden folgende Satzung:

§ 1

Satzungsänderungen

1. Der bisherige § 14 wird wie folgt abgeändert:

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

2. Der bisherige § 14 wird zu § 15.
3. Der bisherige § 15 wird zu § 16.

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft.

Wolfertschwenden, 27.07.2021



Beate Ullrich
Erste Bürgermeisterin

